

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 6. März 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-309](#)

Titel: **Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/309

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat
betreffend Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Vom 06. März 2009

1. Ausgangslage

Die neue Bestimmung in § 32 Abs. 1 des Verwaltungsorganisationsgesetzes (VOG) lässt die Bildung von Bereichen innerhalb der Direktionen zu. Der Landrat hat dabei die Kompetenz, auf Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der zugeordneten Dienststellen Bereiche zu bestimmen.

Der Regierungsrat beantragt nun in dieser Vorlage dem Landrat, im Verwaltungsorganisationsdekret (VOD) fünf Bereiche der Sicherheitsdirektion vorzusehen. In der Vorlage wird auch zur Kenntnis gebracht, aus welchen Dienststellen sich die Bereiche zusammensetzen würden.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelte die Vorlage in den Sitzungen vom 7. Januar 2009 (im Beisein von SID-Generalsekretär Stephan Mathis) und vom 19. Januar 2009 (im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Stephan Mathis).

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Umstritten war vor allem die neu vorgesehene Regelung, dass die beiden Zivilrechtsabteilungen 1 und 2 (als Hauptabteilungen) einer einzelnen Bezirksschreiberei zugeordnet werden sollen. Dies deshalb, weil diese Hauptabteilungen gesamtkantonal tätig sind und einen sehr weiten Aufgabenbereich wahrnehmen. Von Seiten der Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die einzige Alternative hierzu allenfalls die Aufwertung der Zivilrechtsabteilungen 1 und 2 zu einer eigenen Dienststelle sei. Dies würde aber zu Mehrkosten und zu einer höheren Anzahl an Dienststellen innerhalb der Sicherheitsdirektion führen, was der Regierungsrat nicht wolle. Mit Verweis auf die Verwaltungsorganisationskompetenz des Regierungsrates und die nachvollziehbaren Ausführungen nahm die Kommission dies so zur Kenntnis.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei drei Enthaltungen, der Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zuzustimmen.

Allschwil, 06. März 2009

Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission

Der Präsident:
Ivo Corvini

Beilage: Dekretsentwurf

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 3a Bereiche

Die Sicherheitsdirektion umfasst folgende Bereiche:

- Generalsekretariat
- Polizei
- Sicherheit 1
- Sicherheit 2
- Zivilrecht

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten.

¹ GS 28.448, SGS 140.1